

Ballspielverein Neuss-Weckhoven 1927 e.V.

Badminton – Breitensport - Baseball – Football – Frisbee - Fußball – Inklusion – Karate – Radsport – Tischtennis – Turnen - Volleyball



Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragshöhe und die Beitragsarten des BV Weckhoven und ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, eine eventuelle Aufnahmegebühr und die jährliche Umlage an den Hauptverein.
2. Die festgesetzten Beträge werden jeweils zum 15.02. (jährliche Zahlungsweise) und bei halbjährlicher Zahlungsweise zusätzlich zum 15.08. erhoben.

§3 Allgemeine Bestimmungen

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Anmeldung, sofern der geschäftsführende Vorstand gemäß Satzung die Aufnahme beschließt.

§4 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe/Jahr
01	Kinder / Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr / Schüler / Studenten / Rentner	75,00 €
02	Erwachsene	100,00 €
03	passive Mitglieder	30,00 €
04	ab 2. Mitglied: Familienmitgliedschaft	120,00 €
05	Ehrenmitglieder	FREI
06	Vorstandsmitglieder und sonstige ehrenamtliche Kräfte können durch Beschluss beitragsfrei gestellt werden	FREI

1. Der Beitrag ist im Voraus zu zahlen.
2. Für die Beitragshöhe ist die am Fälligkeitstag bestehende Beitragsklasse maßgebend.
3. Passive Mitglieder sind aktive Mitglieder, die nach erfolgtem Antrag und durch Beschluss des Vorstands wegen einer verletzungsbedingten Pause o.ä. zeitlich begrenzt einen ermäßigten Beitrag zahlen.
4. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 01, 03 und 04 müssen nachgewiesen werden. Ermäßigungsnachweise der Beitragsklasse 01 dürfen maximal 3 Monate alt sein (z.B. Kopie Schüler- oder Studentenausweis) sind dem Aufnahmeantrag beizufügen und bei Veränderung bzw. Ablauf, mindestens aber einmal jährlich zu erneuern. Andernfalls entfällt die gewährte Ermäßigung.

Ballspielverein Neuss-Weckhoven 1927 e.V.

Badminton – Breitensport - Baseball – Football – Frisbee - Fußball – Inklusion – Karate – Radsport –
Tischtennis – Turnen - Volleyball



5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zu den oben genannten Terminen vom Konto abgebucht.
7. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge nach Zugang der Rechnung innerhalb des vorgegebenen Zahlungsziels. Zur Deckung der Mehrkosten ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10,00 € zu entrichten. Bei Halbjahreszahlern wird ein Aufschlag von jährlich 5,00 € erhoben.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
9. Bei Rücklastschriften aus Verschulden des Mitglieds wird eine Bearbeitungspauschale von 10€ erhoben.
10. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab dem 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Jahresbeitrag gilt für den Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres, unabhängig vom Eintrittsdatum.
11. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands abteilungsspezifische Beiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben (siehe Anhang I). Die Mitglieder sind darüber bei Eintritt in die Abteilung zu informieren.
12. Bei der 2. zahlenden Mitgliedschaft innerhalb einer Familie fällt der Vereinsbeitrag auf insgesamt 90,00 €, zuzüglich der jeweiligen Abteilungsbeiträge. Als Familie gelten Ehegatten, Lebenspartnerschaften, Eltern und ihre im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder.

Das Beitragsinkasso wird vom BV Weckhoven oder einem vom BV Weckhoven beauftragten Dienstleister abgewickelt.

§5 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.
2. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines jeden Jahres möglich. Die Abmeldung muss schriftlich spätestens drei Monate vor dem Kündigungstermin an den geschäftsführenden Vorstand des Hauptvereins erfolgen. Eine Beitragsrückerstattung ist ausgeschlossen.

Ballspielverein Neuss-Weckhoven 1927 e.V.

Badminton – Breitensport - Baseball – Football – Frisbee - Fußball – Inklusion – Karate – Radsport –
Tischtennis – Turnen - Volleyball



Anhang I

Aktuell zusätzlich erhobene Abteilungsbeiträge: Sportart Jugendliche Erwachsene

Abteilung	Jugendliche	Erwachsene	Geschwister / Familien
American Flag-Football	25,00	25,00	
American Tackle Football	135,00	135,00	
Badminton	25,00	25,00	
Cheerleading	50,00	65,00	
Softball	25,00	45,00	
Liga-Fußball	15,00	25,00	
Karate	20,00	20,00	Max 40,00€ / Familie
Ultimate Frisbee	25,00	25,00	

Stand: 21.04.2023